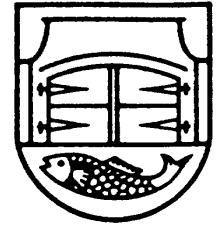


Gemeinde Jade

Der Bürgermeister



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
Wahlperiode: 2021 – 2026 **Sitzung Nr.:** 17
Sitzungstermin: 04.04.2024
Sitzungsort: Feuerwehrhaus Jaderberg (alter Teil), Hakenweg 3, 26349 Jade
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitz:

Ulrich M. van Triel

Ausschussmitglieder:

Dr. Heiko Schubert
Klaus Decker
Carsten Severin
Marco Hekert

Verwaltung:

BM Kaars
FBL Jana Boger (zugleich als Protokollführerin)

Gäste:



4 Zuhörer/innen

Presse:

-

Nicht anwesend:

-

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende (AV) van Triel eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV van Triel stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

AV van Triel stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.02.2024

Herr Severin erklärt, er habe zu der Niederschrift bereits eine schriftliche Anmerkung per E-Mail gemacht. Er sei gebeten worden, diese bei der Genehmigung über die Niederschrift vorzubringen. Leider habe er diese aktuell nicht mehr parat.

Die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.02.2024 wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses vertagt.

5. Bericht der Verwaltung

BM Kaars berichtet,

- Der Bauhof hat bereits einige Bäume gepflanzt und wird noch weitere pflanzen.
- Der Endausbau des Brachvogelweges im Ferienhausgebiet Sehestedt-Süd ist aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse im Hinblick auf die Arbeiten an der Straße gestoppt worden. Im August werden die Arbeiten fortgesetzt. Die erforderlichen Anpflanzungen zur Kompensation sowie die Erstellung des Spielplatzes werden in der Zwischenzeit fortgeführt. Die Grundstückseigentümer sind entsprechend informiert.
- Ab der kommenden Woche wird der Bauhof mit dem Aufbau im Watterlebnis Sehestedt beginnen, am 05. Mai wird die Saisonöffnung stattfinden.
- Die TenneT hat einen Planfeststellungsbeschluss beantragt. Dabei geht es um die Netzverstärkung der Freileitung zwischen den Umspannwerken Conneforde und Unterweser. Die Planunterlagen liegen bereits seit 14.03. öffentlich aus, am 09.04.2024 wird sich der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität mit der Abgabe einer Stellungnahme zu den Planunterlagen befassen. Für die Gemeinde Jade wird insbesondere von Bedeutung sein, wie die Nutzung von Gemeindestraßen sowie der Ersatz von Schäden an diesen geregelt werden soll.

6. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

7. Antrag der Solarpark Jade GbR: PV-Freiflächenanlagen Jaderaußendeich; hier: Vorstellung des Antrages

Der Antragsteller stellt seinen Antrag vor (**Anlage 1**). Auf Nachfrage aus dem Ausschuss wird folgendes erklärt:

- Die geplanten Module passen sich dem jeweiligen Sonnenstand (Sommer/Winter) an, bei starkem Wind drehen sich die Module aus dem Wind heraus.
- Es ist eine Pfahlgründung vorgesehen. Ca. alle 5 Meter wird dazu ein Pfahl rd. 3,5m tief in die Erde eingesetzt. Auf den Pfählen werden dann die Gestelle der PV-Anlagen angeordnet.

- Ein vollständiger Rückbau der Anlagen (inkl. Pfähle) nach Ablauf der Nutzungsdauer ist möglich und vorgesehen.
- Die Fläche wird zusätzlich zu einer Einzäunung auch begrünt.
- Die Gesamthöhe der PV-Freiflächenanlagen beträgt ca. 2,30m
- Der erzeugte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist, eine direkte Weiterleitung/Verkauf an den Endverbraucher ist nicht möglich.

Herr Hekert erklärt, die Antragsfläche sei insbesondere im Bereich direkt am Neuen Weg eine wertvolle Fläche für die Landwirtschaft. Durch die vorhandenen Bäume befürchtet er eine Beschattung der Module. Er spricht sich dafür aus, die Flächen östlich der Antragsfläche auszuweisen, dort sei der Boden für die Landwirtschaft nicht mehr so wertvoll.

FBL Boger weist auf die Vorprägung der Flächen durch die bereits bestehenden Windenergieanlagen hin. Es gäbe darüber hinaus einen Beschluss des Gemeinderates, die Fläche in Jaderaußendeich um weitere Windenergieanlagen zu erweitern. Diese Vorprägung sollte bei der Entscheidung über den Antrag berücksichtigt werden. Herr Hekert erwidert, dass die Flächen trotz der Windenergieanlagen in der Praxis nicht vorbelastet oder eingeschränkt sind.

Die Vorhabenträger erklären, dass grundsätzliche Bereitschaft bestünde, das Vorhaben auch auf anderen Flächen umzusetzen, Voraussetzung sei jedoch, dass die entsprechenden Flächeneigentümer einwilligen und ihre Flächen zur Verfügung stellen.

Auf Nachfrage erläutert FBL Boger, dass die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses heute noch nicht vorgesehen sei. Es gehe hier um die erstmalige Vorstellung des Antrages und eine grundsätzliche Aussage zu einer Ablehnung oder Befürwortung, damit die Vorhabenträger weiter in die Vorbereitungen einsteigen können. Es gehe auch darum, eine erste Einschätzung zu weiterem Klärungsbedarf abzufragen.

AV van Triel regt an, als Gemeinde konzentriert Flächen unabhängig von vorliegenden Anträgen/Vorhabenträgern auszuweisen (z.B. in Jaderaußendeich und an der Kälberstraße). Vorhabenträger könnten dann direkt auf diese Flächen verwiesen werden. Dazu sollte man sich in den Fraktionen noch einmal Gedanken machen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade mit 4 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, den Antrag der Solarpark Jade GbR zu befürworten. Es soll jedoch im weiteren Projektverlauf geprüft werden, ob alternative Flächen (weniger wertvoll für die Landwirtschaft) für die Umsetzung des Projektes angeboten werden können.

8. Antrag der Bürgersolarpark GmbH: PV-Freiflächenanlage südlich der Reithalle Jaderberg; hier: Vorstellung des Antrages

Der Antragsteller stellt seinen Antrag vor **(Anlage 2)**.

Auf Nachfrage wird folgendes erklärt:

- Mit dem geplanten „Lokalstromangebot“ erhält der Endverbraucher einen Rabatt von rd. 30% auf den Grundtarif.
- Der Antrag bezieht sich ausschließlich auf Flächen in der Gemeinde Jade, für Flächen in der Gemeinde Rastede gibt es aktuell noch keine Überlegungen.
- Die angegebene Gesamtleistung stellt eine Aussage nach grober Überschlagung dar. Nach Detailplanung lassen sich genauere Angaben machen.

- Es handelt sich nicht um eine Agri-PV-Anlage.
- Im Falle einer Beteiligung von Bürgerinnen/Bürgern an der Genossenschaft wären die Bürger/innen an einer bundesweiten Genossenschaft beteiligt.
- Es wäre auch die Beteiligung der in Jade bereits bestehenden Energiegenossenschaft denkbar.
- Die Bürgersolarpark GmbH hat ihren Sitz in der Gemeinde Rastede.
- Die Vergütung nach § 6 EEG wird auch für Anlagen im privilegierten Bereich (ohne Bebauungsplan) gezahlt.

Herr Decker sieht als problematisch an, dass der Sitz der Gesellschaft in Rastede und nicht in der Gemeinde Jade liegt. Die Erträge sollten vollständig in der Gemeinde Jade bleiben. Er erkundigt sich, ob eine Sitzverlegung nach Jade denkbar wäre. Der Vorhabenträger sagt zu, dies intern abzustimmen.

Auf Nachfrage, ob im Bereich der Reithalle Jaderberg ein Bebauungsplan besteht, verneint FBL Boger dies.

Beschluss:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, den Antrag der Bürgersolarpark GmbH zu befürworten. Es soll jedoch geprüft werden, ob der Sitz der Gesellschaft in die Gemeinde Jade verlegt werden kann.

9. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes: Beratung und Beschlussempfehlung über den Umgang mit den während der frühzeitigen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen sowie Beratung und Beschlussempfehlung über die öffentliche Auslegung

Herr Pröpfer stellt die als **Anlage 3** beigefügte Präsentation vor.

Zu der eingegangenen Stellungnahme erklärt er, dass der Lärmaktionsplan im Moment nur die Pflichtaufgabe erfüllt. Bei zusätzlichen Verkehrszählungen für weitere Straßen dürfe man sich nicht einzelne Tage aussuchen, sondern es werde ein Querschnittswert über das gesamte Jahr gebildet (z.B. sowohl Werktagen als auch Sonntage berücksichtigt).

Eine zusätzliche Kartierung der Jader Straße sowie Aufnahme in die anstehende Fortschreibung des Lärmaktionsplanes kann nicht mehr fristgerecht (bis 18.07.2024) erfolgen. Eine Verlängerung der Frist für die Fortschreibung kann nach Rücksprache nicht gewährt werden. Es bleibt jedoch unbenommen, nach Fortschreibung und Meldung über die fristgerechte Fortschreibung des Lärmaktionsplanes zusätzliche Verkehrszählungen durchzuführen und den Lärmaktionsplan dann erneut anzupassen.

AV van Triel sieht den Lärmaktionsplan als einziges Instrument, um gegenüber der Straßenverkehrsbehörde als anordnender Behörde für Maßnahmen wie Tempo 30 argumentieren zu können. Die Verkehrszählung aus dem Jahr 2021 dürfte aufgrund der Corona-Pandemie nicht repräsentativ sein. Er hebt hervor, dass statistische Daten und Berechnungen den lärmbelasteten Bürgern vor Ort nicht weiterhelfen. Auch Herr Höpken bemängelt, dass nur die Bundesstraße in dem Lärmaktionsplan berücksichtigt wird.

Die Sitzung wird für die Anhörung eines Bürgers unterbrochen.

Auch der Bürger bemängelt, dass sich der Lärmaktionsplan nur auf die Bundesstraße bezieht und keine konkreten Maßnahmen aufführt. Die statistischen Daten würden zudem nicht mit einbeziehen, dass sich oft nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzungen gehalten werde. Er erinnert an den 2019 gefassten Beschluss, darauf hinzuwirken, dass auch die Jader Straße zukünftig mit einbezogen wird.

Er berichtet, auf der Internetseite des Bundesumweltamtes andere niedrigere Grenzwerte gefunden zu haben als die, die hier dargestellt wurden (**Anlage 3, Seite 12**). Herr Pröpfer

erklärt, dass die in der Präsentation genannten Grenzwerte anzuwenden sind. Die Gemeinde müsse, wenn sie weitere Straßen einbeziehen möchte, in Vorleistung gehen und selbst separate Verkehrsuntersuchungen in Auftrag geben. Herr Pröpfer berichtet, dass aus seiner Erfahrung v.a. beim Thema Tempo 30 seitens der anordnenden Behörden mit der „Leichtigkeit des Verkehrs“ argumentiert werde und solche Anträge oftmals abgelehnt werden. Das Rechtsgutachten, auf das in der eingegangenen Stellungnahme hingewiesen wird, habe bisher noch vor keinem Gericht Bestand gehabt.

AV van Triel bemängelt, dass immer nur der PKW-Verkehr betrachtet werde, nie die Leichtigkeit des Verkehrs im Hinblick auf Radfahrer oder Fußgänger. Ohne Maßnahmen im Lärmaktionsplan fehle der Gemeinde die Grundlage für entsprechende Anträge. Es gäbe zahlreiche Maßnahmen, die aus seiner Sicht denkbar wären (Tempo 30 nur nachts, Nachtfahrverbot für LKW, Verkehrsdisplay mit Anzeige eines Smileys, optische Verengung der Ortseinfahrten, um das Tempo zu reduzieren).

Herr Pröpfer weist darauf hin, dass im Lärmaktionsplan nur für die Straßen Maßnahmen aufgeführt werden können, für die auch Daten vorhanden sind.

FBL Boger erklärt, dass es bisher keinen Beschluss gäbe, auch Straßen mit einer geringeren Belastung als 3 Mio. Kfz/Jahr im Rahmen des Lärmaktionsplanes betrachten zu wollen. Der Beschluss aus 2019 lautete, man wolle darauf hinwirken, dass die Jader Straße zukünftig aufgenommen werde. Einen Beschluss, eigene Verkehrsuntersuchungen in Auftrag zu geben, läge nicht vor. Für solche müssten entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

BM Kaars berichtet, dass auch in anderen Kommunen nur die Pflichtaufgabe erfüllt werde und keine darüberhinausgehenden Untersuchungen vorgenommen werden.

Herr Pröpfer ergänzt, dass die Kartierungsergebnisse erst im letzten Sommer vorlagen. Normalerweise habe man 2 Jahre Zeit, um ggf. noch zusätzliche Untersuchungen durchzuführen und den Lärmaktionsplan fortzuschreiben. Bei der diesjährigen Fortschreibung habe man jedoch nur knapp 1 Jahr Zeit.

Die Sitzungsunterbrechung wird beendet.

AV van Triel erkundigt sich, ob das gemeindeeigene Verkehrszählgerät zur Untersuchung weiterer Straßen genutzt werden könnte. Herr Pröpfer weist darauf hin, dass die so erhobenen Daten i.d.R. nicht als gerichtsfeste Datenerhebung gewertet werden würden. Für eine erste interne Einschätzung der Verkehrssituation könne ein solches Verkehrszählgerät allerdings Aufschluss geben. Er macht zudem darauf aufmerksam, dass bei Verkehrsuntersuchungen zur Verkehrsbelastung immer davon ausgegangen wird, dass die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten eingehalten werden. Die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit sei nicht heranziehbar, obwohl sie natürlich einen Unterschied in Bezug auf den verursachten Lärm mache.

Beschluss:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade einstimmig,

- a) Die eingegangene Stellungnahme wie dargestellt zu behandeln und
- b) Den Entwurf des Lärmaktionsplanes öffentlich auszulegen.

10. Anträge und Anfragen

Es werden keine Anträge oder anfragen gestellt.

11. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

16. Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende van Triel schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Protokollführung

Bürgermeister

Ausschussvorsitz

Tag der Protokollerstellung: 08.04.2024

Genehmigung der vorstehenden Niederschrift am: _____

Die Niederschrift wird vorbehaltlich ihrer Genehmigung veröffentlicht.